

Rundschreiben Nr. 2

- Themen:** - Mehrwertsteuer-Jahresmeldung über 2011
- Mehrwertsteuer-Jahreserklärung über 2011
- Erklärung der Steuersubstituten - Steuerrückbehalte
- Jahresgebühr für Kapitalgesellschaften

Mehrwertsteuer-Jahresmeldung über 2011

Die **Jahresmeldung** ist für das Jahr **2011 innerhalb Februar 2012** ausschließlich auf elektronischem Wege einzureichen.

Die in der Mehrwertsteuer-Jahresmeldung anzugebenden Beträge sind dieselben, wie sie auch in der MwSt.-Jahreserklärung über 2011 anzugeben sind (Summen der im Sinne des MwSt.-Gesetzes relevanten aktiven und passiven Jahresumsätze 2011, Summe der entsprechenden MwSt.-Gesamtschuld und der abzugsfähigen Vorsteuer 2011, Differenz zwischen Gesamtschuld und abzugsfähiger Vorsteuer als Ergebnis des Jahres 2011).

Für die Kunden, für die wir die Buchhaltung führen, werden wir die Jahresmeldung abfassen und einreichen.

Für die übrigen Kunden stehen wir für die Erstellung und die elektronische Abgabe dieser Meldung zur Verfügung. Der hierfür vorgeschriebene Vordruck kann auch aus dem Internet von unserer Internetseite (www.thaler-partner.it) herunter geladen werden.

Mehrwertsteuer-Jahreserklärung über 2011

Der elektronische Einreichungstermin für die MwSt.-Jahreserklärung ist der 1. Oktober 2012. Die Einzahlung der geschuldeten Mehrwertsteuer laut Jahreserklärung hat innerhalb **16. März 2012** zu erfolgen. Mit einem Aufschlag von 0,4 % pro Monat bzw. angebrochenem Monat besteht die Möglichkeit des Zahlungsaufschubs der Mehrwertsteuerschuld des 4. Trimesters bis zum **16. Juli 2012**. Der Antrag auf Rückerstattung eines Mehrwertsteuer-Guthabens kann ab 1. Februar bis 1. Oktober 2012 beim Steuerkonzessionär gestellt werden (eigener Vordruck VR).

Bei der Erstellung der MwSt.-Jahresabrechnung bzw. -erklärung werden Daten und Informationen benötigt, die uns nicht immer zur Verfügung stehen.

Wir ersuchen deshalb jene Kunden, welche die Buchhaltung selbst führen, uns beiliegenden Vordruck bis spätestens 5. Februar 2012 ausgefüllt zurückzusenden und uns Kopien der monatlichen bzw. trimestralen MwSt.-Einzahlungen für 2011 (Mod. F24) zukommen zu lassen.

Erklärung der Steuersubstituten - Steuerrückbehalte

Wie bereits erwähnt, ist die Erklärung der Steuersubstituten zweigeteilt. Die Erklärung betreffend die Vergütungen für Arbeitsleistungen ist bis 30. Juli einzureichen. Jene Kunden, welche Arbeitnehmer beschäftigen und demzufolge einen Arbeitsberater mit den Lohnabrechnungen betraut haben, sollten sämtliche notwendige Unterlagen und Dokumente (Honorarnoten, Belege, Mod. F 24, usw.) diesem ehestens aushändigen. Für die Kunden, welche keine Arbeitnehmer beschäftigen, erstellen wir die

erforderliche Erklärung der Steuersubstituten.

Wir ersuchen Sie deshalb, uns ehestens die Einzahlungsbestätigungen der Steuerrückhalte auf im Jahre 2011 bezahlte Vergütungen samt Fotokopien der entsprechenden Rechnungen bzw. Belege lückenlos zukommen zu lassen, damit wir ab sofort die Datenerfassung vornehmen können.

Jahresgebühr für Kapitalgesellschaften

Die Kapitalgesellschaften müssen für die Anfangsvidimierung der Protokollbücher innerhalb **16. März 2012** eine Jahresgebühr von **Euro 309,87** (Euro 516,46 wenn Gesellschaftskapital mehr als 516.456,90 Euro) entrichten.

Die Einzahlung ist elektronisch mittels Vordruck Mod. F24, Sektion Steuern, mit folgenden Angaben vorzunehmen:

Steuerschlüssel 7085 - Jahr 2012

Mit freundlichen Grüßen

Thaler & Partner

Angaben und Unterlagen zur MwSt.-Jahreserklärung über das Jahr 2011

WICHTIG: Dieses Formular ist nur von Kunden für welche wir nicht die Buchhaltung führen aufzufüllen.

(Firmenbezeichnung)

1) Aufteilung der in den MwSt.-Büchern erfassten Gesamteinkäufe und –einfuhren:

Abschreibbare Güter	Mieten, Pacht, Leasingraten	Güter, die zum Verkauf oder zur Erzeugung von Gütern u. Dienstleistungen bestimmt sind
Euro
Andere Einkäufe, Einfuhren, Spesen		
Euro		

	Steuergrundlage	MwSt
2) Im Falle von Eigenrechnungen lt. Art. 17, 3 des MwSt.-Gesetzes, Gesamtbetrag der Steuergrundlage und der MwSt. angeben.	Euro	Euro
3) Erhaltene Rechnungen laut Art. 17,6 des Mwst.-Gesetzes (Reverse-Charge im Baugewerbe)	Euro	Euro
4) Ausgestellte Rechnungen ohne MwSt. laut Art. 17,6 (Reverse Charge im Baugewerbe)	Euro	
5) EU- Erwerbe von Gütern (Steuergrundlage und MwSt. angeben)		
Güter	Euro	Euro
erhaltene Dienstleistungen von EU-Mwst.-Subjekten	Euro	Euro
6) Summe der EU- Einkäufe und EU-Dienstleistungen 2011 lt. INTRASTAT- Meldungen	Euro	
7) EU-Verkäufe von Gütern	Euro	
erbrachte Dienstleistungen an EU-Mehrwertsteuersubjekte	Euro	
Summe der EU-Verkäufe und EU-Dienstleistungen 2011 lt. INTRASTAT- Meldungen	Euro	
8) Importe aus Nicht-EU-Ländern (laut Zollbolletten)	Euro	Mwst.
9) Exporte in Nicht-EU-Länder	Euro	
10) MwSt.-freie Verkäufe lt. Art. 10, n.27-quinquies (z.B. Autos, bei deren Ankauf die MwSt. zur Gänze nicht abgezogen werden durfte)	Euro	
11) Verkauf Anlagegüter	Euro	

T H A L E R & P A R T N E R

S T E U E R - U N D W I R T S C H A F T S B E R A T E R

12) Umsätze gegenüber Kondominien Euro _____ MwSt. _____

13) Falls Einkäufe von bzw. Verkäufe nach der Republik SAN MARINO
 getätigt wurden, bitte Kästchen ankreuzen

Mwst.-Grundlage _____ MwSt. _____

14) Einkäufe von Unternehmen / Freiberuflern mit Pauschalverfahren (contribuenti minimi)
 Euro _____

15) Einkäufe mit aufgeschobenem Mehrwertsteuer-Abzug lt. Art. 7 DL 185/2008
 Euro _____ MwSt. _____

16) Aufteilung Mehrwertsteuerpflichtige Umsätze gegenüber

Firmenkunden Euro _____ MwSt. _____

Privatkunden Euro _____ MwSt. _____

17) MwSt.-Guthaben bzw. -Schuld für jede Periode (Monat / Trimester) angeben:

Monat	Guthaben	Schuld
Januar	Euro	Euro
Februar	Euro	Euro
März	Euro	Euro
April	Euro	Euro
Mai	Euro	Euro
Juni	Euro	Euro
Juli	Euro	Euro
August	Euro	Euro
September	Euro	Euro
Oktober	Euro	Euro
November	Euro	Euro
Dezember	Euro	Euro

MwSt.-Akontozahlung Euro: _____

18) Kopien oder Originale der MwSt.-Zahlungen für 2011 beilegen.